SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Betr.: Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk I der Samtgemeinde Elm-Asse

Gem. § 1 Niedersächsisches Schiedsämtergesetz (NSchÄG) richtet jede Gemeinde ein oder mehrere Schiedsämter/Schiedsamtsbezirke zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein und unterhält sie.

Der Schiedsamtsbezirk I, bestehend aus der Stadt Schöppenstedt einschließlich der Ortsteile Eitzum, Sambleben und Schliestedt, muss neu besetzt werden.

Nach dem NSchÄG sind die Schiedspersonen für die Schiedsamtsbezirke von Samtgemeinden durch den Samtgemeinderat zu wählen. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt bzw. durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt fünf Jahre.

Ihre Bewerbung für dieses Amt inkl. Lebenslauf, aus dem insbesondere Ihre Berufsausbildung sowie ggf. darüber hinausgehende Fortbildungen hervorgehen, richten Sie bitte an die

Samtgemeinde Elm-Asse, Fachgebiet II
– Ordnungswesen –
Postfach 1145, 38166 Schöppenstedt

oder

per E-Mail an k.grabke@elm-asse.de
oder
an s.schnepf@elm-asse.de

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2026

Telefonische Auskünfte: Frau Grabke Tel. 05332/938-317
Herr Schnepf Tel. 05332/938-316

Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Dirk Neumann